

d) Ersatzmaßnahme Kiesgrube **Delkenheim**

Auf Seite 92 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf heißt es:

„Wie die Bilanzierung nach der Hessischen Kompensationsverordnung zeigt, können die Eingriffe des Vorhabens nicht vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein Wertpunktedefizit in Höhe von 111.760 Wertpunkten. Mit der folgenden Ersatzmaßnahme soll das verbleibende Defizit ausgeglichen werden: Auf den Flächen der Kiesgrube **Delkenheim** wurden Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung durchgeführt. Teilbereiche dieser Maßnahme sind dem im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Osthafen, westlich des Hafenswegs“ verursachten Eingriff zugeordnet: Gemarkung **Delkenheim**; Flur 48, Flurstücke 15 und 16.“

Die negativen Auswirkungen in Schierstein sollen also durch Kompensationsmaßnahmen im 15 km entfernten **Delkenheim** ausgeglichen werden bzw. sind den dort ohnehin vorgenommenen „Aufwertungen“ „zugeordnet“. Damit lässt sich vielleicht auf das gesamte Stadtgebiet gesehen eine „Kompensation“ der Verschlechterung am Schiersteiner Hafen erreichen, für Schierstein selbst ändert sich an den negativen Folgen des Eingriffs (Bebauungsplan) nichts.